



Inhalt:

Herzlich willkommen in der Landeshauptstadt!

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 15

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Bebauungspläne Puschkinstraße; Erfurter Landstraße; Hugo-John-Straße; Hallesche Straße; Johannesplatz
- Besetzung der Ausschüsse
- Zeitplan und Verlängerung Familienförderplan
- > Widerspruch zu Datenübermittlungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 15 bis 17

- > Ausschreibungen: Stellenangebote; Immobilien

Seite 18 bis 24

- > Stadtentwicklungsprojekte schreiten voran
- > „Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit“ (73): Flusskrebse
- > Aktuelle Angebote der VHS
- > Kulturtipps Erfurter Museen



Beschlossene Sache: Bodo Ramelow und Andreas Bausewein besiegeln mit ihren Unterschriften die Zusammenarbeit. Foto:TSK/Schröter

Bäume auf die Dächer und Wälder in die Stadt

Unter diesem Titel hält Conrad Amber – der berühmte Baumflüsterer aus Österreich – einen Vortrag am 22. Oktober 2020, 19 Uhr, im Audimax der Alten Parteischule in der Werner-Seelenbinder-Str. 14. Der Eintritt ist kostenfrei. Coronabedingt können maximal 100 Personen teilnehmen. Der Vortrag ist Höhepunkt und Schlussakt in der Reihe „Stadt- und Waldbäume im Klimawandel“ des Erfurter Fuchsfarm e. V. Bäume in Stadt und Land, Wald und Flur erbringen zahlreiche wertvolle Leistungen für die Gesellschaft, sie sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen – und die Klimaschützer schlechthin. Wälder binden durch Photosynthese 14 Prozent des Kohlendioxid-Ausstoßes. Gleichzeitig sind Bäume durch den Klimawandel stark betroffen. Die vergangenen heißen und trockenen Jahre haben in Stadt und Wald Bäume zum Absterben gebracht.

Conrad Amber zeigt in seinem Vortrag auf, wie im eigenen Umfeld mehr Grün erhalten und geschaffen werden kann – in der Stadt, auf dem Hausdach und auf Straßen.

Mehr Informationen:

➔ www.fuchsfarm-erfurt.de

Tag der Deutschen Einheit findet 2022 in Erfurt statt

Gemeinsame Absichtserklärung legt Eckpunkte der Kooperation fest

Vom 1. bis zum 3. Oktober 2022 ist Deutschland zu Gast in Thüringens Landeshauptstadt. Anlass sind die Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Ein großes Bürgerfest, auf dem sich alle 16 Bundesländer präsentieren, wird die Erfurter Innenstadt zu einem bunten Festplatz verwandeln. Zum Festakt und zum Ökumenischen Gottesdienst wird alles nach Erfurt kommen, was deutschlandweit Rang und Namen hat – Vertreterinnen und Vertreter des Bundestages, des Bundesrates sowie aller verfassungsgebenden Organe.

Erste Vorbereitungen sind bereits angelaufen. Jetzt soll weiter verbindlich geplant werden. Dazu unterzeichneten Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow und Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei einen Letter of Intent. In dieser Absichtserklärung verständigen sich der Freistaat und seine Landeshauptstadt über die Organisation und Zusammenarbeit zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2022. Weiter heißt es in dem Papier: „Die Landesregierung Thüringen und die Landeshauptstadt Erfurt stimmen in der Absicht überein, dieses Fest gemeinsam in Erfurt umzusetzen. Sie

wollen sich ihren Besucherinnen und Besuchern aus Nah und Fern als attraktive Destination sowie als gute Gastgeber präsentieren.“

Am 1. November 2021 übernimmt Thüringen turnusgemäß den Vorsitz im Bundesrat und ist damit zugleich Ausrichter der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr darauf. Bereits 2006 war Erfurt Gastgeberin für diese Festlichkeiten und für zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein erklärte dazu: „Es braucht auch zukünftig ein Erinnerung an die friedliche Revolution und an die Deutsche Einheit, eine Würdigung dieses historischen Ereignisses. Ein Fest wie dieses gibt uns die Chance, gleichsam zu reflektieren und zu unterhalten.“ Zum anderen könne die Stadt auch stolz sein auf ihren Wandel, den sie in den vergangenen drei Jahrzehnten vollzogen hat. „Diese drei Tage geben uns die beste Gelegenheit, für Erfurt zu werben. Die mediale Aufmerksamkeit wird auf uns gerichtet sein, das wird die Thüringer Landeshauptstadt in Deutschland noch bekannter machen.“

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Mit Kippen-Fotos einen Nerv getroffen

Promotion und Werbung sind immer so eine Sache. Da denken sich die Kreativen am grünen Tisch etwas Kreatives aus und wollen damit bei den Leuten draußen ankommen, Interesse wecken oder zumindest eine Reaktion hervorrufen. Oft klappt das, sehr oft auch nicht. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, die mein Metier ist, ist das ganz ähnlich. Man kann halt nicht in die Köpfe der Empfänger einer Botschaft hineinschauen. Ausprobieren und hoffen, dass es klappt, lautet stets das Motto.

Bei unserer aktuellen Kampagne #erfurtkippenfrei war das anders. Von Anfang an waren sich die Organisatoren von Stadt und Stadtwerken sicher, dass wir damit bei den Erfurterinnen und Erfurtern einen Nerv treffen werden. Der Anblick von ekligen Zigarettensummeln auf Straßen, Plätzen und in Grünanlagen ist halt ein großes Ärgernis, sogar für viele Raucherinnen und Raucher. Dazu überraschende Informationen, dass eine Kippe bis zu 40 Liter Grundwasser verseuchen kann oder über 4.000 Giftstoffe in sich trägt. Und wirklich: überall positive Reaktionen auf unsere Plakate und Postings, dass wir endlich diese Umweltsauerei anprangern.

Bei einigen hat die Kampagne sogar zum Handeln geführt. 40 Schülerinnen und Schüler der Barfüßerschule haben zum Welt-Saubermach-Tag in der Altstadt drei Eimer voll Kippen aufgelesen – zirka 9.000 Kippen in nur zwei Stunden! Auch Mitglieder des Stadtverbands der Grünen waren fleißig und klaubten einen großen Haufen Kippen aus dem Erfurter Kopfsteinpflaster. Vielen Dank dafür! Über Nachahmer würden wir uns mächtig freuen! Viel wichtiger ist uns aber, dass alle Rauchenden endlich begreifen, eine Kippe gehört immer in einen Mülleimer – oder unterwegs: in einen Taschenschenbecher! Alles andere ist eine riesige Sauerei, die geächtet werden muss.

Gestern haben wir Teil zwei unserer Kampagne gestartet. Diesmal sind die Spielplätze im Fokus, denn selbst in den Sandkästen stecken Zigarettensummeln. Bis Sonntag klärt ein Promo-Team auf, verteilt in der Innenstadt an Raucher Wegwerfaschenbecher. Großformatige Plakate werden folgen. Unser Umweltbeauftragter Andreas Horn, übrigens der Ideengeber von #erfurtkippenfrei, sagt: „Wir wollen Emotionen wecken.“ Mit Sicherheit werden wir das – nämlich Ärger, Ekel und Trauer. Hoffentlich setzt bei den Kippenschnippern auch ein Umdenken ein! Aber – wie geschrieben – wir können in die Köpfe ja nicht hineinschauen.

Daniel Baumbach, Rathausprecher

Informationen zum Besucherverkehr im Amt für Soziales

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Amt für Soziales ist zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes weitestgehend ohne persönlichen Kontakt möglich. Insbesondere die Beantragung und Zahlung des Zuschusses zur Monatsfahrkarte (Sozialticket) sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe und des Sozialausweises erfordert keine persönliche Vorsprache. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/ef114294

In Angelegenheiten, welche eine persönliche Vorsprache erfordern, bietet das Amt für Soziales im Haus der sozialen Dienste Termine nach vorheriger Vereinbarung an. Einen Termin vereinbaren Sie bitte telefonisch mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder per E-Mail an ➔ a50.post@erfurt.de.

Die Terminvereinbarung ist in folgenden Zeiten möglich:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 13:30 bis 17:30 Uhr und Do von 13:30 bis 15:00 Uhr.

Es dürfen nur Personen mit vereinbartem Termin vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen oder an Covid-19 erkrankt sind. Beim Betreten und während des Aufenthaltes im Haus der sozialen Dienste ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus). Sie erhalten grundsätzlich eine Terminbestätigung. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit. Personen ohne bestätigten Termin wird kein Zugang zum Haus der sozialen Dienste gewährt.

Das Amt für Soziales bietet zudem eine Notfallsprechstunde ohne Terminvereinbarung für

1. Personen, welche sich in einer existenziellen, materiellen Notlage befinden und ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig sichern können und
 2. Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen, welche zur Abwehr einer existenziellen Notlage eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen
- jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr an.

Für das Sachgebiet Betreuungswesen und das Team Bafög In der Außenstelle Berliner Straße 26 besteht ebenso das Angebot Termine, welche eine persönliche Vorsprache erfordern, nach vorheriger Vereinbarung in folgenden Zeiten in Anspruch zu nehmen:

Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr und Di von 13:00 bis 17:30 Uhr
Auch die vier städtischen Seniorenklubs sind von Montag bis Freitag für Sie geöffnet.

Bitte informieren Sie sich weitergehend unter:

➔ www.erfurt.de/ef114364

Infotelefon Soziales 655-6161

Infotelefon Eingliederungshilfe 655-6384

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:
Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten 655-7844

Kfz-Zulassung 655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde 655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus 655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801

Stadtordnungsdienst 655-7871

Bußgeldstelle 655-7740

Fundbüro 655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0096/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
BRV631 „Westlich Puschkinstraße“ – Ände-
rung des Aufstellungsbeschlusses, Billi-
gung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche
Auslegung**

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.07. 2019 für das Vorhaben BRV631 „Westlich Puschkinstraße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt.
- 02 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV631 „Westlich Puschkinstraße“ beschlossen am 09.05.2012 (Beschluss Nr. 0288/12), geändert durch Beschluss Nr. 1679/12 vom 28.11.2012, wird um folgendes Planungsziel ergänzt:
 - Flächensicherung für die Option einer Straßenbahntrasse im Verlauf der Puschkinstraße.
 Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im 2. Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2) umgrenzt.
- 03 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BRV631 „Westlich Puschkinstraße“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 02.04.2020 und dessen Begründung (Anlage 4) in ihrer Fassung vom 02.04.2020 werden gebilligt.
- 04 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BRV631 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen vom 26. Oktober bis 27. November 2020 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit

zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des Grundstücksteils westlich der Puschkinstraße des ehemaligen Katholischen Krankenhauses mit innerstädtischem Wohnraum besonderer Qualität
- Gewährleistung einer Raumfassung an der Puschkinstraße, die in Maßstab und Qualität der Bedeutung dieser wichtigen Radialbeziehung gerecht wird,
- Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Drei Gleichen am Mariengarten“
- Flächensicherung für die Option einer Straßenbahntrasse im Verlauf der Puschkinstraße.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

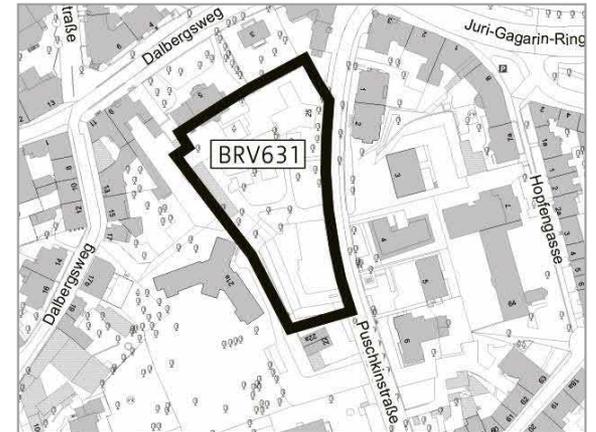
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0096/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0381/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

**Regelleistungsentgelte Jugendhilfee-
zentrum ASTER**

Genauere Fassung:

- 01 Mit Wirkung zum 01.01.2021 werden folgende Entgelte für das Jugendhilfeezentrum ASTER festgesetzt:
 - Heimerziehung, Hagebuttenweg 47a 177,41 EUR/Tag
 - Inobhutnahme, Hagebuttenweg 47a 239,64 EUR/Tag
 - Tagesgruppe, Hagebuttenweg 47a 103,31 EUR/Tag
 - Betreutes Wohnen 86,88 EUR/Tag.
- 02 Der Stadtratsbeschluss 2024/17 vom 16.11.2017 wird mit Wirkung zum 31.12.2020 aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0390/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2020

Änderung der Besetzung des Unterausschusses

Genauere Fassung:

- 01 Für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung werden als Mitglied: Herr Nico Paul (bisher Frau Leonie Freitag)
 1. Stellvertreterin: Frau Katja Sindermann
 2. Stellvertreter: Herr Jens Adolphs benannt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1157/20

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2020

Änderung des Zeitplanes für den Familienförderplan 2023-2027**Genauere Fassung:**

- 01** Der in Anlage 1 befindliche Zeitplan zur Erstellung des Familienförderplanes 2023-2027 wird beschlossen und ersetzt den mit Drucksache 0917/20, Anlage 1, beschlossenen Zeitplan.
- 02** Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt wird über die geänderte Zeitplanung informiert.

Anlage 1 der Drucksache 1157/20**Zeitplan für Familienförderplan 2023 – 2027**

2020		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
Februar 2020	Bestandsdarstellung soziodemografische Daten	Vorbereitung durch Verwaltung UA FFF
23.06.2020	Abstimmung zur Verlängerung des bisherigen Maßnahmeplans	UA FFF
Oktober-Dezember 2020	Erarbeitung weiterer Beteiligungsinstrumente für Familien	AG § 78 Verwaltung des Jugendamtes
Oktober-Dezember 2020	Vorbereitung Familienbefragung - Fragestellungen - Stichprobengröße - Planungsraumbezug	AG § 78 Verwaltung des Jugendamtes Weitere Beteiligung u.a. Amts für Gesundheit, Amt für Bildung
Oktober 2020	Sachstand LSZ Förderung/ Vorstellung Konzept Stufe 3 (30 Min) Reflexion (siehe II., 8.1.) a) Präsentation bisher geförderter Angebote: - Familienzentrum am Anger (30 Min) - Family Club (30 Min) - Mehrgenerationenhaus (30 Min)	Dezernat 05 Trägervertreter/Innen UA FFF
November 2020	Reflexion (siehe II., 8.1.) a) Präsentation bisher geförderter Angebote - ThEKiZ (30 Min.) - Familienhebammen (30 Min) b) Präsentation weiterer Angebote - Naturfreunde (30 Min.) - Geburtshaus (30 Min)	Trägervertreter/Innen Verwaltung des Jugendamtes UA FFF
Dezember 2020	Reflexion (siehe II., 8.1.) c) Präsentation von Angeboten, die einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt haben: - Jumpers (30 Min) - Jesusprojekt/ Bärenstark (30 Min)	Trägervertreter/Innen UA FFF
2021		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
Januar 2021	- Reflexion/ Auswertung der Präsentation der Träger - Prüfung von Beschlüssen und Anregungen des Stadtrates	UA FFF
Januar-Februar 2021	Erarbeitung weiterer Beteiligungsinstrumente für Familien	AG § 78 Verwaltung des Jugendamtes
Januar-Februar 2021	Vorbereitung Familienbefragung - Fragestellungen - Stichprobengröße - Planungsraumbezug	AG § 78 Verwaltung des Jugendamtes Weitere Beteiligung u.a. Amts für Gesundheit, Amt für Bildung
Februar 2021	Sozialstrukturatlas - Vorstellung der neuen Daten - Ergebnisse Neue Entwicklungen LSZ	Präsentation durch Stadtverwaltung Erfurt und Dezernat 05 UA FFF

2021		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
März 2021	Vorstellung neuer Beteiligungsmöglichkeiten für Familien	Vorbereitung durch AG § 78 UA FFF
März-Mai 2021	Durchführung Familienbefragung und Auswertung	Externer Anbieter
April 2021	Festlegung zur Umsetzung weiterer Beteiligungsformen	UA FFF
Mai-September 2021	Umsetzung weiterer Beteiligungsstrukturen für Familien	Verwaltung des Jugendamtes AG § 78
Juni 2021	Präsentation der Ergebnisse der Familienbefragung	Externer Anbieter
Juli 2021	Schriftliche Aufforderung aller bisher geförderten Träger - ihre Überlegungen zur fachlichen Leistungsentwicklung (bis 2027) - Finanzierungsbedarfe (z.B. Personalkosten, sächliche Ausstattung, Beteiligung u. ä.) incl. Begründung - fachpolitische Herausforderungen und ggf. weitere Anregungen	Verwaltung des Jugendamtes
Rückmeldung bis September		
Juli 2021	Schriftliche Aufforderung zu Anregungen/Anträgen zur Fortschreibung: - lokales Bündnis für Familie, - Freie Träger - Fachkräfte der Frühe Hilfen - Kreiselternsprecher/STEB - Amt für Bildung - Amt für Gesundheit/Soziales	Verwaltung des Jugendamtes
Rückmeldung bis September		
2021		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
August 2021	Beratung der Ergebnisse der Familienbefragung	UA FFF
September 2021	Beratung der Ergebnisse aus den weiteren Beteiligungsoptionen für Familien	UA FFF
Oktober 2021	Gegenüberstellung und Abwägung der eingegangenen Vorschläge	Vorbereitung durch die Verwaltung des Jugendamtes UA FFF
November-Dezember 2021	Zielentwicklung (siehe III., 8.1.) in Abhängigkeit der Ergebnisse - der Familienbefragung - der weiteren Beteiligungsstrukturen von Familien - dem Förderstand LSZ - aus dem Sozialstrukturatlas	Vorbereitung durch die AG § 78 und der Verwaltung des Jugendamtes UA FFF
2022		
Termin	Planungsschritt	Verantwortung
Januar-Februar 2022	Bedarfsermittlung (siehe IV., 8.1.)	Vorbereitung durch die AG § 78 und der Verwaltung des Jugendamtes UA FFF
März – Mai 2022	Maßnahmeplanung (siehe V., 8.1.)	Vorbereitung durch die AG § 78 und der Verwaltung des Jugendamtes UA FFF
Juni 2022	Entwurf des Familienförderplans 2023-2027	Verwaltung des Jugendamtes
Juni – Juli 2022	Öffentliche Auslegung des Entwurfs Beteiligung der Ortsteilbürgermeister/Innen	Verwaltung des Jugendamtes
Juli 2022	Abwägung der Stellungnahmen	Vorbereitung durch Verwaltung Abstimmung durch UA FFF
August 2022	Beschlussvorlage für Jugendhilfeausschuss	UA FFF
September 2022	Beschluss Jugendhilfeausschuss	JHA
Oktober 2022	Beschluss durch Stadtrat	Stadtrat

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0429/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Sanierung der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg

Genauere Fassung:

- 01 Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung in Höhe von 2.523.700,00 Euro (netto) zuzüglich der Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.191.540,00 Euro (netto), Gesamtsumme 3.715.240 EUR (netto), an die SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Dreienbrunnen mit Bescheid wird vorbehaltlich der baufachlichen Stellungnahme durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und vorbehaltlich des Inkrafttretens des 1. Nachtragshaushaltes 2020 beschlossen.
- 02 Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung in Höhe von 2.038.300,00 Euro (netto) zuzüglich der Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.105.700,00 Euro (netto), Gesamtsumme 3.144.000 EUR (netto), an die SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Möbisburg mit Bescheid wird vorbehaltlich der baufachlichen Stellungnahme durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und vorbehaltlich des Inkrafttretens des 1. Nachtragshaushaltes 2020 beschlossen.
- 03 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsfortschreibung bzw. Aufstellung von Folgehaushalten die Jahresscheiben den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0560/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan STO726 „Erfurter Landstraße 30 a“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 25.01.2021 für das Vorhaben „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Erfurter Landstraße 30 a“ wird gemäß § 12 Abs.

2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

- 02 Für den Bereich Erfurter Landstraße 30 a soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan STO726 „Erfurter Landstraße 30 a“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:
im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Stotternheim, Flur 18 Nr. 1243/17, 1243/33, 1243/32
im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Stotternheim, Flur 18 Nr. 1244/10, 1244/15, 1244/16, 1244/21, 1244/22, 1243/1, 1243/23
im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Stotternheim, Flur 18 Nr. 1243/21, 1243/26, 1243/27
im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Stotternheim, Flur 18 Nr. 1242/1, 1242/2

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.
- Die Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich ist durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen der Erfurter Landstraße zu sichern.
- Bewältigung der Immissionen die auf das Planungsgebiet einwirken beziehungsweise von diesem ausgehen.
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Haupt- und Nebengebäude sowie Freiflächen.
- Qualifizierung des schematischen Vorentwurfs bezüglich seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualität
- Prüfung der Festsetzung von Retentionsgründächern im Sinne der Klimaanpassung
- Sicherung der Erweiterungsmöglichkeiten in südliche und westliche Richtung.

- 03 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- 04 Der städtebauliche Entwurf in Form des Lageplans mit Grundstücksparzellierung „Wohnanlage westlich Erfurter Landstraße“ in seiner Fassung vom 11.06.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf gebilligt.

- 05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes STO726 „Erfurter Landstraße 30 a“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

- 06 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungspla-

nes STO726 „Erfurter Landstraße 30 a“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes STO726 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen vom 26. Oktober bis 27. November 2020 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;
bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

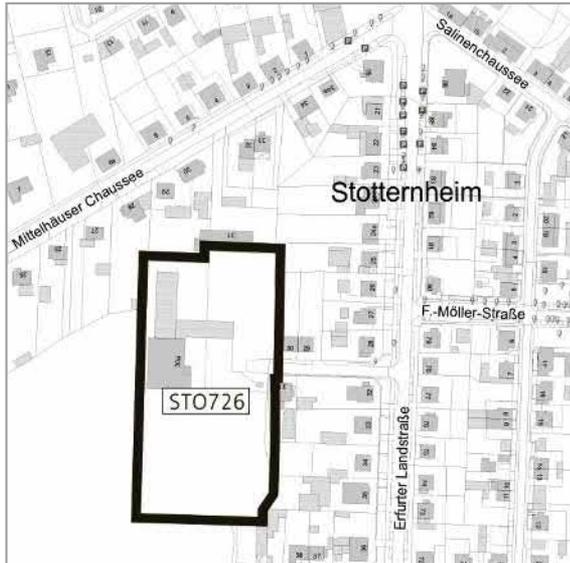
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfän-

(Fortsetzung von Seite 5)

gern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0560/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0600/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2020

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat wird folgende Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 zur Entscheidung vorgelegt:

01 Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 gemäß Anlage 1 für die Zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren incl. fachliche Koordination.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0697/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Novelle Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0681/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“, 1. Änderung – Einleitung des Änderungsverfahrens, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Antrag auf Einleitung eines lediglich Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 22.03.2020 zur Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

02 Aufgrund eines Planerfordernisses für den gesamten Bebauungsplan soll die Änderung des rechtswirksamen einfachen Bebauungsplans HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ eingeleitet werden, ausgenommen der Fläche des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV708 „Kreativ-Kontor“, der durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17.05.2019 in Kraft getreten ist und damit teilträumlich den Bebauungsplan HOS536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ verdrängt hat.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches gemäß Anlage 2 umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuregelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment aufgrund der spezifischen Bestandssituation

03 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren ge-

mäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

04 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS536 – 1. Änderung (Anlage 3) in seiner Fassung vom 19.06.2020 und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

05 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS536 – 1. Änderung und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes HOS536 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen vom 26. Oktober bis 27. November 2020 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

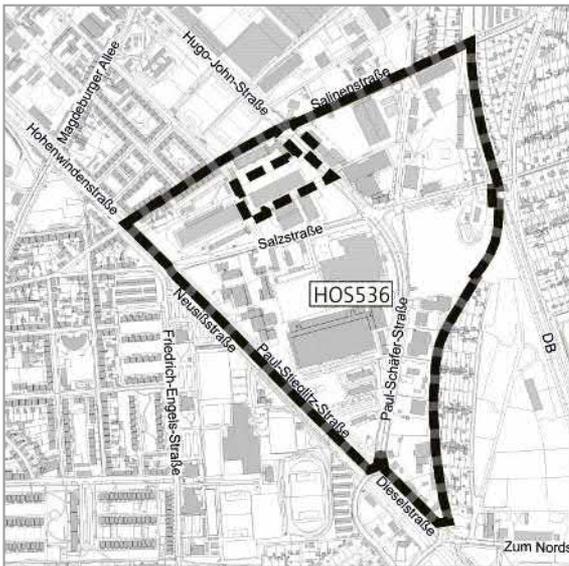
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

(Fortsetzung von Seite 6)

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0681/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0798/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2020

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:
Die in der Anlage befindliche „Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021“ wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1,

99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0819/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2020 bis 2024

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung zur „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2017 bis 2024“, gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0849/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Bebauungsplan KRV417 „Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Beschlusses zur Billigung des Entwurfes

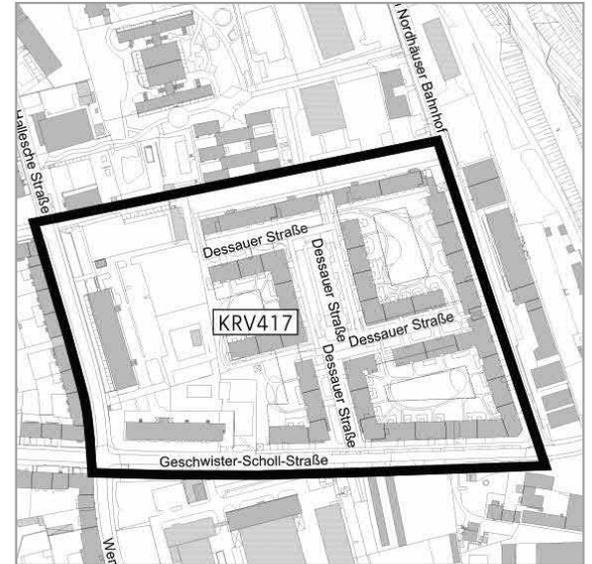
Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes KRV417 „Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ (Stadtratsbeschluss Nr. 182/95 vom 30.08.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 18 am 08.09.1995) sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Stadtratsbeschluss Nr. 125/96 vom 29.05.1996, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 08.06.1996) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.
- 02 Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Bebauungsplan KRV417 „Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ (Stadtratsbeschluss Nr. 126/96 vom 29.05.1996, bekannt gemacht im Amtsblatt der

Stadt Erfurt Nr. 11 am 08.06.1996) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0849/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0896/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Bebauungsplan GIS740 „Wohnungsbau und Neubau eines Einzelhandelsmarktes an der Sondershäuser Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich an der Sondershäuser Straße und am Scheidemantelweg in Gispersleben soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan GIS740 „Wohnungsbau und Neubau eines Einzelhandelsmarktes an der Sondershäuser Straße“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung eines gewerblich genutzten Bereiches am Scheidemantelweg zum Bau von Einfamilienwohnhäusern
- Errichtung von Einfamilienwohnhäusern, von zwei Wohn- und Geschäftshäusern sowie eines Einzelhandelsmarktes nördlich des Scheidemantelweges an der Sondershäuser Straße
- Herstellung von notwendigen Erschließungsanlagen sowie einer Fußwegevernetzung des Altortes

(Fortsetzung von Seite 7)

- mit der Siedlungserweiterung
 - Schaffung attraktiver durchgrünter wohnungsnaher Freiflächen
 - Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
 - Festsetzung und Umsetzung notwendiger Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere Lärmschutz
- 02** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS740 „Wohnungsbau und Neubau eines Einzelhandelsmarktes an der Sondershäuser Straße“ in seiner Fassung vom 29.07.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS740 und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen vom 26. Oktober bis 27. November 2020 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;
➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter
➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der

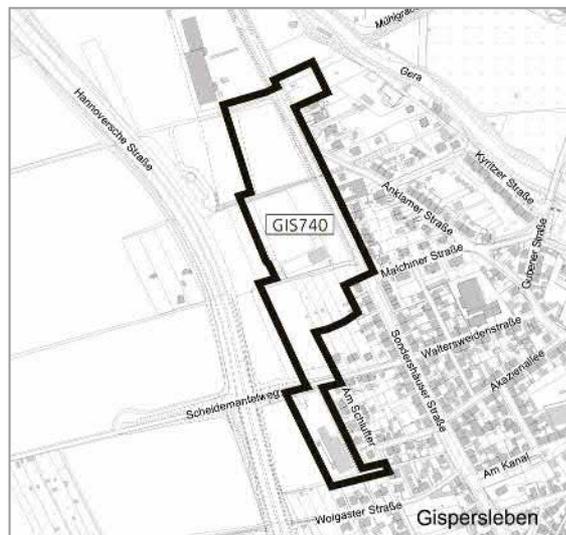
Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0896/20

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1045/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Ersatzneubau als Kita-Ausweichobjekt

Genauere Fassung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Realisierung eines Zweckbaus als Kita auf dem Grundstück der KoWo (Helsinkier Straße/Rigaer Straße) und auf Kosten der KoWo zu prüfen unter der Maßgabe, dass dieser zu

einem angemessenen Preis an die Stadt oder einen freien Träger als Betreiber vermietet wird. Dazu sind durch die Stadtverwaltung Verhandlungen mit der KoWo aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1027/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Regelmäßige Information des Ausschusses Bildung und Kultur bei Entscheidungen zum Schulneubau/Schulsanierung

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise im Ausschuss Bildung und Kultur über die Fortschritte zur Umsetzung des „Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24“ (DS 0351/19) zu berichten. Hierzu ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt, unter Einbeziehung des zuständigen Fachamtes, aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1091/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2020

Benennung Mitglied sowie Stellvertreter Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

01 Der Jugendhilfeausschuss bestellt nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe e) des Beschlusses zur Drucksache 1115/19 für das Lokale Bündnis für Familie als

beratendes Mitglied: Frau Birgit Adamek
sowie als Stellvertreter: Frau Mary-Ellen Witzmann

für den Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1138/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Verlängerung des Kinder- und Jugendförderplanes

Genauere Fassung:
Der Kinder- und Jugendförderplan (Drucksache 1972/16) wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1150/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2020

Verlängerung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung bis 2023

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Verlängerung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Maßnahmenplanung für Familienbildung und Familienförderung 2019-2020 (Drucksache 2518/18) bis zum 31.12.2022 und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung nach Maßgabe der in den Haushalten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1161/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Ausstieg der Stadt Erfurt aus dem Projekt Ökoprofit

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt das Projekt „Ökoprofit-Erfurt“ ab dem Jahr 2021 nicht mehr fortzuführen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfristen, alle vertraglichen Vereinbarungen zum Projekt zu kündigen.
- 03 Eine Fortschreibung der „Leitlinien, Strategischen und Operativen Ziele für die 1. Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie“ (Stadtratsbeschluss Nr. 0371/19) findet ohne Zielsetzungen, die auf das Projekt Ökoprofit abstellen, statt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1227/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Bücher-Telefonzelle

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Vorschlag einer Bücher-Telefonzelle hinter der Krämerbrücke im Bereich Kreuzsand/Kreuzgasse durch die entsprechend zuständigen Fachämter prüfen zu lassen.
- 02 Der Stadtrat würdigt das ehrenamtliche Engagement sowie die finanzielle Aufwendung hinsichtlich des Aufstellens der Bücher-Telefonzelle, durch den Erlass einer Sondernutzungsgebühr.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der Buchhandlung Tintenherz eine Vereinbarung über die Schirmherrschaft über die Bücher-Telefonzelle abzuschließen, die die in der Anlage genannten

Punkte (u.a. Öffnungszeiten, Regale aufräumen) regelt. Als Projektträger hat die Buchhandlung Tintenherz zu sichern, dass in der Bücher-Telefonzelle auf die Projektträgerschaft und Kontaktdaten (postalische Anschrift, Telefon, Soziale Medien) hingewiesen und diese sichtbar angebracht werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1177/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall

Genauere Fassung:

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Kreis Weimarer Land, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

☛ pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1237/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Auswirkungen des Windvorranggebietes Schwerborn/Kerspleben auf Mensch und Natur begrenzen

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Verfahrensstand des Sachlichen Teilplanes Windenergie zum Regionalplan Mittelthüringen darzustellen.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Windvorranggebiet Schwerborn/Kerspleben textlich und zeichnerisch mit den darin genehmigungsfähigen Windkraftanlagen darzustellen. Dabei sollen besonders die Brut- und Nistplätze von Vögeln in unmittelbarer Umgebung und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet Beachtung finden.
- 03 Auf der Ebene der Genehmigung sind Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen und Aus-

wirkungen auf den Menschen (Abschaltzeiten zur Reduzierung von Schattenwurf, schallreduzierender Betrieb etc.) festzulegen. Darüber hinaus ist an Hand entsprechender Fachgutachten der Nachweis zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. In die Betrachtung sollen die ICE-Trasse, das Umspannwerk Vieselbach und die vorhandenen Stromtrassen einbezogen werden.

- 04 Die Ausgleichsmaßnahmen für die Windkraftanlagen sind grundsätzlich in der Nähe des Standortes vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, warum die Ausgleichsmaßnahmen für die aktuelle Aufstellung von Windkraftanlagen in den Bereich Udestedt verlegt worden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umweltschutz und Klimaschutz und Verkehr bis zum 31.12.2020 vorzulegen.
- 05 Die Belastungen durch die Aufstellung der Windräder sind durch die Verwaltung im Rahmen der Genehmigung für den Investor so klein wie möglich zu halten. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit dem Ortsteilrat.
- 06 In die weitere Planung der Windkraftanlagen sind die zuständigen Ortsteilräte und der Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Klimaschutz und Verkehr intensiv einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1213/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Dauerhafte Beibehaltung der aktuellen Verkehrsführung 2. Ausfahrt GVZ

Genauere Fassung:

Die dauerhafte Beibehaltung der Verkehrsführung aus der Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt des GVZ in Richtung Hochstedt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1245/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Förderung Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des MitMenschen e. V.

Genauere Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des „MitMenschen e. V.“ im Ortsteil Moskauer Platz für die Förderperiode des Bundes vom 01.01.2021 bis 31.12.2028.

(Fortsetzung von Seite 9)

- 02 Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich in Form eines zweckgebundenen Mietzuschusses für die aktuell angemietete Fläche in Höhe von 10.000 Euro jährlich. Die Förderung ist in die Haushaltsplanung einzuarbeiten und steht unter dem Haushaltsvorbehalt.
- 03 Das Mehrgenerationenhaus wird bei der Fortschreibung der Maßnahmenplanung für den Leistungsbe- reich Familienförderung/Familienbildung Berücksichtigung finden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1258/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Stellvertreterregelung für die Ausschüsse Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und Finanzen, Rechnungswesen und Vergabe der CDU-Fraktion

Genauere Fassung:

- 01 Als 1. Stellvertreter für Dietrich Hagemann im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird neu: Michael Hose, bisher: Michael Panse, bestätigt.
- 02 Als 2. Stellvertreter für Michael Panse im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird neu: Michael Hose, bisher: Niklas Waßmann, bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1274/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Kultursemesterticket

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beabsichtigt die Einführung eines Kultursemestertickets für Studierende Erfurter Hochschulen.
- 02 Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt, hierfür notwendige Vertragsvereinbarungen mit dem Studierendenwerk Thüringen zu treffen und den Vertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1278/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Prüfauftrag: Leinwände zur Buga 2021

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 31.10.2020 zu prüfen, inwieweit durch die Stadt Erfurt im Sommer 2021 Leinwände für die Übertragung der Fußball-Europameisterschaft (EM) und/oder der Olympischen Spiele wo konkret auf dem Gelände der Buga 2021 und wo auf weiteren öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet zum „public viewing“ zur Verfügung gestellt werden können.
- 02 Wenn sich die Stadt selbst bis 31.10.2020 nicht in der Lage sieht, diese „public viewing-Angebote“ 2021 zu verwirklichen, sollen externe Bewerber*innen die Möglichkeit zur Durchführung bekommen. Entsprechend sind durch die Stadtverwaltung bis 31.12.2020 die notwendigen Leistungen auszuschreiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1289/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Erfurter Seen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen Fortschreibung zum Regionalen Entwicklungskonzept „Erfurter Seen“ zu prüfen, welche Flächen (z. T. bei noch unter Bergrecht stehenden Objekten) zeitnah als Naherholungsgebiete erschlossen werden können. Dazu sind umgehend Gespräche mit den überregionalen Partnern, dem Land (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) und den Unternehmen, die am Kiesabbau an den Erfurter Seen beteiligt sind zu führen. Ziel sollte sein, bestimmte und abgestimmte Bereiche vorzeitig gezielt auszukieseln, um eine Folgenutzung vorzunehmen, die ökologisch möglichst hochwertig entwickelt wird.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen entlang der Uferlinien am Luthersee und am Klingensee zeitnah als Pilotprojekte zur Naherholung erschlossen und infrastrukturell, angebunden werden können. Ein ganz wesentlicher Punkt hierbei ist der kontinuierliche Ausbau von Spazier- bzw. Wanderwege und Radwege zur Vernetzung der Seen und der Orte untereinander.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und mit den jeweiligen Pächtern bzw. Abbauunternehmen zu einer Einigung zu gelangen, welche der Pachtverträge für städtische Grundstücke entlang der Uferlinie der Erfurter Seen gemäß Abschlussbetriebsplan vorzeitig aufgelöst werden können. Ziel ist eine zeitnahe Erschließung der jeweiligen Bereiche im Sinne der Naherholung oder Verpachtung/Veräußerung von einzelnen Grundstücken. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Teilflächen an jedem See, außer denen die vereinbarungsgemäß aus-

schließlich dem Arten- & Naturschutz vorbehalten sind, dem Wohl der Allgemeinheit dienen und für alle Bürger*innen zugänglich zu machen.

- 04 Das Ergebnis der Prüfungen ist dem zuständigen Ausschuss im 3. Quartal 2021 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1267/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Neubesetzung des Mitgliedes und der Stellvertreter im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Genauere Fassung:

Die Besetzung Fraktion der AfD im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (Buga-Ausschuss) wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (neu): Herr Marek Erfurth

1. Stellvertreter: Frau Corinna Herold
2. Stellvertreter: Herr René Aust
3. Stellvertreter: Herr Sascha Schlösser
4. Stellvertreter: Herr Ringo Mühlmann

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1344/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Prüfauftrag zur Flächenteilung durch einen Zaun im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule (RS 08) Am Langen Graben

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiesenfläche, welche an das Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule im Nordosten anschließt, durch einen Zaun getrennt werden kann und für die Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes des Quartieres genutzt werden kann.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Sportplatz, welcher zur Friedrich-Ebert-Schule gehört, die Sprunggrube für den Weitsprung ggfs. durch Fördermittel oder Sponsoring ausgebaut werden kann.
- 03 Die Prüfergebnisse sind dem Ausschuss SBUKV zum 13. Oktober 2020 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1338/20
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Änderung der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genauere Fassung:

- 01 Die Änderung der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.
- 02 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt als Aktionärsvertreter der Erfurter Verkehrsbetriebe AG alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse zu fassen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1459/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2020

Einmalige Erhöhung der Sachkosten im Jahr 2020 Inszenierungsprobenlager vom 18. Juli 2020 bis 25. Juli 2020 im Theater „die Schotte“

Genauere Fassung:

- 01 Die Sachkosten des Jugendhaus Schotte werden in 2020 einmalig um 928 Euro erhöht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1792/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Überprüfung aller Mitglieder des Stadtrats, die bis zum 15. Januar 1990 volljährig waren, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR oder mit der politischen Polizei K1 mit ihrer Kenntnis.
- 02 Gleiches gilt für die Beigeordneten und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstellen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.
- 03 Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem

die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrats obliegt.

- 04 Der Sonderausschuss besteht aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die vom Stadtrat gewählt werden. Dem Ausschuss gehören als Vertreter ihrer Fraktionen an: Xxx Xxx (namentliche Aufzählung)
- 05 Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass die dafür benannten Mitglieder eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR oder für die politische Polizei K1 nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben. Diese Überprüfung wird durch den/die Vorsitzenden des Stadtrats von Amts wegen veranlasst und gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrats durchgeführt.
- 06 Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage); sie ist auf das vorstehende Prüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat vorgelegt und öffentlich diskutiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1361/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Bepflanzung von Wegesrändern mit Bäumen und Büschen im Ortsteil Kerspleben

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, relevante Grundstücke in Kerspleben zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zu erwerben oder zu tauschen.
- 02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bepflanzung der entsprechenden Flächen mit Sträuchern und Büschen.
- 03 Die Stadtverwaltung stimmt sich über die Maßnahmen eng mit dem Ortsteilrat sowie dem Ortsteilbürgermeister Kerspleben ab.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1355/20
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

Ausrichtung Tag der deutschen Einheit 2022

Genauere Fassung:

Die in der Anlage befindliche Verständigung über Organisation und Zusammenarbeit im Vorhaben „Tag der deutschen Einheit 2022“ in Erfurt mit dem Freistaat Thüringen wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1401/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Geregeltes Verfahren für die Schaffung eines Tickets für Azubis und Freiwilligendienstleistende analog dem Kultursemesterticket

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung legt nach Einführung des Kultursemestertickets in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat nach einem Jahr eine Evaluation vor.
- 02 Fällt der Bericht positiv aus, legt die Stadtverwaltung dar, wie ein analoges Ticket für Azubis und Freiwilligendienstleistende entstehen kann.
- 03 Sollte eine ticketanaloge Lösung nicht möglich sein, werden Vorschläge erwartet, die es den hier genannten Gruppen erlauben, stärker an den kulturellen Angeboten der Stadt zu partizipieren.
- 04 Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit dem Schülerparlament, inwieweit es einen Bedarf bzw. den Wunsch für ein adäquates Jahresticket oder andere Angebote für Schüler*innen gibt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1794/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Für die Fraktion SPD wird als stimmberechtigtes Mitglied neu: Herr Daniel Mroß (bisher: Herr Denny Möller) gewählt.

Als erstes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Bettina Löbl wird NN (bisher: Herr Justin Witzeck) gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1537/20

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2020

Neubenennung der Vertreter für den Jugendhilfeausschuss und den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung sowie der Stellvertreter für den Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Vertreter/-innen: (Änderungen fett und unterstrichen)

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	Stellv.	Stellv.
<u>Lisa Schwörer</u> ¹	Fabio Schmidgall	Hartmuth Noth

Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung:

Mitglied	Stellv.	Stellv.
8 <u>Lisa Schwörer</u>	Josefine Leipold	Lutz Zieger

Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung:

Mitglied	Stellv.	Stellv.
8 Anja Kaufmann	Alexander Brettin	<u>Lisa Schwörer</u>

¹ Gemäß § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt werden die Mitglieder der Unterausschüsse durch den Jugendhilfeausschuss namentlich bestellt. Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgt nach § 6 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt durch den Stadtrat. Dieser entscheidet über die Neubenennung der Vertreter/-innen des Stadtratsjugendrings (Drucksache 1656/20) abschließend. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1793/20

der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Ausschussbesetzungen der Fraktion SPD**Genauere Fassung:**

Die Ausschussbesetzungen der SPD-Fraktion werden wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
----------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

1. Hauptausschuss

Warnecke, Frank	Faber-Steinfeld, Verona	NN (alt: Denny Möller)	Warweg, Urs	Mroß, Daniel
-----------------	-------------------------	---------------------------	-------------	--------------

2. Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr / Liegenschaften:

Warweg, Urs	-	-	-	Frenzel, Torsten (alt: Denny Möller)
Warnecke, Frank	-	-	-	-
Kürth, Martin	-	-	Frenzel, Torsten (alt: Denny Möller)	-

3. Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (Bug):

Warweg, Urs	-	-	-	-
Beese, Wolfgang	Frenzel, Torsten (alt: Denny Möller)	-	-	-

4. Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung:

Frenzel, Torsten (alt: Mroß, Daniel)	Mroß, Daniel (alt: Faber-Steinfeld, Verona)	-	-	-
Kürth, Martin	-	Faber-Steinfeld, Verona (alt: Denny Möller)	-	-

5. Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt:

Pelke, Birgit	-	-	-	-
Frenzel, Torsten (alt: Poppenhäger, Holger)	-	-	-	Poppenhäger, Holger (alt: Beese, Wolfgang)

6. Ausschuss Bildung und Kultur:

Beese, Wolfgang	-	-	-	-
Poppenhäger, Holger	-	Frenzel, Torsten (alt: Denny Möller)	-	-

7. Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung:

Mroß, Daniel	-	-	-	-
Pelke, Birgit	Frenzel, Torsten (alt: Denny Möller)	-	-	-

8. Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben:

Faber-Steinfeld, Verona	-	Frenzel, Torsten (alt: Poppenhäger, Holger)	-	-
Poppenhäger, Holger (alt: Denny Möller)	-	-	-	Frenzel, Torsten (alt: Poppenhäger, Holger)

9. Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

Frenzel, Torsten (alt: Mroß, Daniel)	Mroß, Daniel (alt: Faber-Steinfeld, Verona)	-	-	-
Kürth, Martin	-	Faber-Steinfeld, Verona (alt: Denny Möller)	-	-

10. Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb

Mroß, Daniel	Frenzel, Torsten (alt: Faber-Steinfeld, Verona)	-	-	-
Kürth, Martin	-	Faber-Steinfeld, Verona (alt: Denny Möller)	-	-

(Fortsetzung von Seite 12)

11. Werkausschuss Theater Erfurt

Frenzel, Torsten (alt: Mroß, Daniel)	Mroß, Daniel (alt: Faber-Steinfeld, Verona)	-	-	-
Kürth, Martin	-	Faber-Steinfeld, Verona (alt. Denny Möller)	-	-

12. Werkausschuss Thüringer Zoopark

Frenzel, Torsten (alt: Mroß, Daniel)	Mroß, Daniel (alt: Faber-Steinfeld, Verona)	-	-	-
---	--	---	---	---

Kürth, Martin	-	Faber-Steinfeld, Verona (alt. Denny Möller)	-	-
---------------	---	--	---	---

13. Werkausschuss Multifunktionsarena

Frenzel, Torsten (alt: Mroß, Daniel)	Mroß, Daniel (alt: Faber-Steinfeld, Verona)	-	-	-
Kürth, Martin	-	Faber-Steinfeld, Verona (alt. Denny Möller)	-	-

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1801/20
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Verschiebung der 41. Hauptversammlung des Dt. Städtetages in Erfurt im Jahr 2021

Genauere Fassung:

In Abänderung des StR-Beschlusses 1621/19 wird die Verschiebung der Durchführung der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 26.04. – 29.04.2021 auf den 29.06.-01.07.2021 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOP721 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen vom 26. Oktober bis 27. November 2020 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag: 9:00-12:00 Uhr
 - Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 - Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr
 - Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 - Freitag: 9:00-12:00 Uhr
- (außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Weiterentwicklung der baulichen Strukturen
- eindeutige Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Weiterentwicklung als Wohnstandort unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen
- Adressbildung des Ortsteilzentrums Sicherung von Durchwegungen für Radfahrer und Fußgänger
- Sicherung einer adäquaten öffentlichen Freiraumstruktur mit Aufenthaltsfunktion.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2508/19
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Bebauungsplan JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“; Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Das städtebauliche Konzept mit der Variante 4 in seiner Fassung vom 05.06.2020 (Anlage 2) und das städtebauliche Konzept mit Variantenuntersuchung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ und dessen Begründung gebilligt.

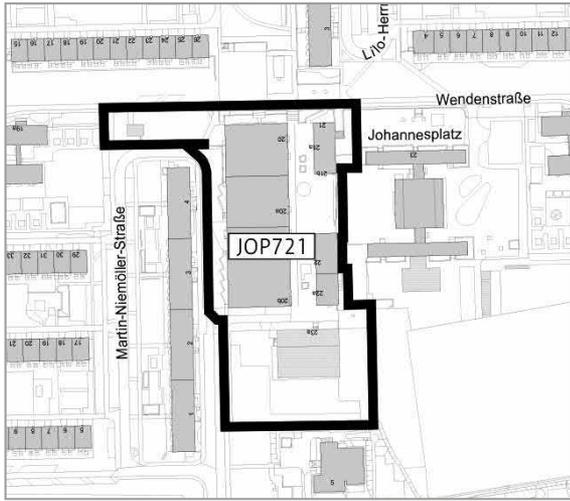
02 Der Bebauungsplan JOP721 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ und dessen Begründung

(Fortsetzung von Seite 13)

nen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2508/19

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 20.08.2020 im Umlegungsgebiet VUV 3/18 „Oberbürgermeister-Mann-Weg u. a.“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 20.08.2020 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 20, 22 bis 36, 38 und 39 ist am 30.09.2020 bestandskräftig geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Veröffentlichung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt 62, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse geoinformation@erfurt.de-mail.de erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 30.09.2020

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einladung

zur Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Triftsee“

Am Donnerstag, dem 26. November 2020, findet um 18 Uhr im Gasthof „Schloss Hubertus“ (Arnstädter Chaussee 9, 99096 Erfurt) die Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Triftsee“ statt. Im Rahmen einer Auskiesung durch die Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH entstand der Triftsee.

Gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz bilden alle Fischereirechte an einem Gewässer, die nicht zu einem Eigenfischereibezirk gehören, einen gemeinschaftlichen Fischereibezirk. Da gemäß § 18 Thüringer Fischereigesetz kein Eigenfischereibezirk vorliegt, bedarf es gem. § 12 i.V.m. 13 Thüringer Fischereigesetz einer Verpachtung des Fischereirechts.

Gemäß § 21 Thüringer Fischereigesetz bilden die Fischereiberechtigten eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks eine Fischereigenossenschaft. Die Fischereigenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie gilt hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte als Fischereiberechtigte.

Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind die Eigentümer der in der Anlage ersichtlichen Flächen. Der Satzungsentwurf sowie das vorläufige Mitgliederverzeichnis kann bei der unteren Fischereibehörde eingesehen werden

Tagesordnung der Gründungsversammlung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechtliche Darlegung der Entstehung der Fischereigenossenschaft
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft
5. Wahl des Vorstandes der Fischereigenossenschaft „Triftsee“
6. Verhandlung über die Verpachtung des Fischereirechtes der Fischereigenossenschaft „Triftsee“ (Pachtinteressenten können diesem Tagesordnungspunkt beiwohnen)

7. Festsetzung des Pachtzinses des Fischereirechts (je ha)
8. Sonstiges

Anlage:

Erfurt Mittelhausen

Flur 8:

Flurstücke: 801/2; 801/1; 810; 1491; 818/4; 809; 1492; 818/3; 1490; 816/1; 808/2; 1408; 651; 827; 807/3; 808/1; 819; 807/1; 807/2; 803; 804; 818/2; 815/1; 815/1; 815/1; 802; 799/3; 1422; 815/2; 800; 818/1; 813; 799/2; 1421; 814; 817; 811; 1409; 812

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Öffentliche Bekanntmachung Soldatengesetz

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 188 der Verordnung vom 19.06.2020 (Bundesgesetzblatt I S. 1328)

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2021 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32-02
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

Bürgeramt

(Fortsetzung von Seite 14)

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt

Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Datum

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Meine Unterschrift _____

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 abgegeben oder an die u. a. Postanschrift gesendet werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.

37.02.09
07.20
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-7844
Fax 0361 655-6502

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Hausanschrift:
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn 1, 3, 4, 5, 6

Online:
E-Mail: pass-meldewesen@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114379

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Abteilungsleiter (m/w/d) Bau
zunächst befristet gemäß § 31 TVöD
für die Dauer von 2 Jahren – (Führung auf Probe)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in Bauingenieurwesen in der Fachrichtung Tief- und Straßenbau, Verkehrswegebau, Spezialtiefbau, Tunnelbau, Grundbau oder Wasserbau
- eine mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Planung und Vorbereitung von tiefbautechnischen, entwässerungstechnischen und verkehrsorganisatorischen Baumaßnahmen

• eine ausgeprägte Konflikt- und Kritikfähigkeit

- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, einschlägiger Rechtsnormen auf dem Gebiet des Baurechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Fähigkeit zum lösungsorientierten Denken und zielgerichteten Handeln
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, die Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, effiziente und termingerechte Umsetzung von Zielen und Aufgaben sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft und Verhandlungsgeschick

Darüber hinaus zeichnen Sie sich als Führungskraft insbesondere aus durch:

- ein überdurchschnittliches Engagement und souveränes Auftreten
- ein schnelles Auffassungsvermögen
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen verbunden mit der Fähigkeit zur zielorientierten Gesprächsführung

Unter der Voraussetzung des erfolgreichen Abschlusses der Probezeit gemäß § 31 TVöD für die Dauer von 2 Jahren – (Führung auf Probe), wird das Angestelltenverhältnis unbefristet fortgesetzt.

Bewertung: E 14 TVöD
Bewerbungsfrist: 31.10.2020

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter/Amtsarzt (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den höheren ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienst oder eine ärztliche Approbation (Humanmedizin)
- eine abgeschlossene Facharztweiterbildung, vorzugsweise als Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen oder Facharzt für Hygiene- und Umwelt-

(Fortsetzung von Seite 15)

medizin

- der Nachweis des abgeschlossenen Amtsarztlehrgangs (bei Vorliegen des Facharztes für das öffentliche Gesundheitswesen ist der Nachweis des abgeschlossenen Amtsarztlehrgangs nicht erforderlich)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Nachweis bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Leitungserfahrung
- ausgeprägte Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere VO ÖGD, IfSG, AsylbLG, SGB I-XII, ThürPsychKG, PräVG, Beihilfavorschriften des Landes und des Bundes, HeilprGDV, ThürHygG, ThürmedHygVO, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG, ThürSchulgespflVO, ThürBestG, BGB, StGB, ThürPersVG, TVöD, ThürBG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägtes Planungsvermögen, Fähigkeit zur hervorragenden Umsetzung von Zielen und Aufgaben, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, hohe Beweglichkeit des Denkens sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich

Bewertung: Beschäftigte: E 15 TVöD

Beamte: A 16 BesO des ThürBesG

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt/Sachgebietsleiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung vorzugsweise in der Fachrichtung Hygiene- und Umweltmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin oder Innere Medizin
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechtes sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der entsprechenden Landesausführungsgesetze, Thüringer Meldeverordnung, Thüringer Medizinische Hygieneverordnung, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV) und Trinkwasserverordnung
- Planungsvermögen, Fähigkeit zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben sowie zur Motivation und För-

derung der Mitarbeiter

- Beweglichkeit des Denkens sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

In der **Stadtkasse** ist zum 01.01.2021 folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Zahlungsverkehr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung oder in der Fachrichtung Bank- und Finanzdienstleistungen

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung
- umfassende Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des integrierten Finanzverfahrens der automatischen Datenverarbeitung, anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des elektronischen Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung sowie der Standard- und fachspezifischen Software (insbesondere HKR, eBanking prime)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine hohe physische und psychische Belastbarkeit, Planungsvermögen, eine motivierende und förderliche Mitarbeiterführung sowie zielbewusste Gesprächsführung, Verhandlungsgeschick

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 19.10.2020

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutzrechtliche Planung, befristet als Vertretung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Umwelttechnik, umweltorientierter Energietechnik, Umwelttechnik und Entwicklung, Umweltingenieurwesen, erneuerbare Energien, Stadtplanung oder Energie- und Umwelttechnik
- Führerschein der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen auf dem Gebiet des Lärmschutzes
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- anwendungsbereite Kenntnisse der technischen Regelwerke (VDI, DIN und ISO Vorschriften) entsprechend des zugewiesenen Aufgabengebietes, anwendungsbereite Kenntnisse Standard- und fachspezifischer Software sowie der speziellen Programme

von der Landesverwaltung

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, besonderes Verwaltungsrecht: Gesetze und VO des Umweltrechts, insbesondere Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dazu erlassene Rechtsverordnungen; Baugesetzbuch (BauGB) und Thüringer Bauordnung (ThürBO), Technische Vorschriften (VDI, DIN, ISO); allgemeines Verwaltungsrecht insbesondere: Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (Thür VwZVG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- ein ausgeprägtes Planungsvermögen, ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich, eine hohe Beweglichkeit des Denkens, Verhandlungsgeschick sowie eine gute Urteilsfähigkeit

Bewertung: E 11 TVöD

E 10 TVöD (ohne Ingenieurabschluss)

Bewerbungsfrist: 23.10.2020

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung sowie ein Nachweis der Weiterbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach der Ausbildungskonzeption der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (BAuA)
- mehrjährige Berufserfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Führerschein der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und relevanter Rechtsvorschriften wie Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch VII, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz, Gewerbe- und Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UVV)
- ausgeprägte soziale Kompetenzen sowie Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 26.10.2020

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Truppführer/Maschinisten (m/w/d) im Wachabteilungsdienst

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns

(Fortsetzung von Seite 16)

überzeugen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach ThürFwLAPO oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B3 Lehrgang
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C
- uneingeschränkte Tauglichkeit für den Einsatzdienst sowie Atemschutztauglichkeit (G 26.3)
- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

Darüber hinaus sind folgende Nachweise bzw. Qualifikationen wünschenswert:

- Führerschein der Klasse CE
- Nachweis des Deutschen Sportabzeichens (mindestens der Leistungsstufe Silber) oder des dt. Feuerwehr Fitnessabzeichens (jeweils nicht älter als aus dem Vorjahr)
- ausgeprägte Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, sorgfältige Arbeitsweise, welche konstruktive, integrierbare Arbeitsergebnisse generiert

Bewertung: A 8 ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Disponenten (m/w/d)
in der Zentralen Leitstelle**

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B3-Lehrgang
- körperliche und psychische Belastbarkeit einschließlich der Tauglichkeit nach G 26/3
- Führerschein der Klasse C und Fahrtauglichkeit

Darüber hinaus sind folgende Nachweise bzw. Qualifikationen wünschenswert:

- Führerschein der Klasse CE
- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Notfallsanitäter
- umfassende feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik, Technik und Gerät
- Kenntnisse in der Bedienung der Leitstellen- und PC-Technik sowie umfassende Fachkenntnisse im Rettungsdienst und der Feuerwehr
- zielbewusste Gesprächsführung, Entschlusskraft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft sowie letztlich gut brauchbare Arbeitsergebnisse
- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

Bewertung: A 8 ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei den beiden vorgenannten. Dienstposten handelt es

sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Oberbrandmeisters (BesGr. A8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite

www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Ausbildungs- und Studienbeginn 2021

**Ausbildungsplätze für Realschulabschluss/
Mittlere Reife/Besondere Leistungsfeststellung
Bewerbungsfrist: 02.11.2020**

- Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kaufleute für Büromanagement
- Verwaltungsfachangestellter
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Anlagenmechaniker Fachrichtung Rohrsystemtechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Tierpfleger - Fachrichtung Zootierpflege
- IT-Systemelektroniker
- Notfallsanitäter (Bewerbungsfrist 30.11.2020)

Studienplätze für Abitur/Fachhochschulreife

Bewerbungsfrist: 30.11.2020

- Beamter im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bachelor of Arts - Öffentliches Management
- Bachelor of Arts - Immobilienwirtschaft
- Bachelor of Arts - Soziale Dienste

Ausbildungsplätze für Hauptschulabschluss

Bewerbungsfrist: 15.02.2021

- Gärtner - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Nähere Informationen erhalten Sie unter 0361 655-2000 und auf unserer Website

www.erfurt.de/ausbildung

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf sowie zur Vergabe von Erbbaurechten aus:

Objekt-Nr. 538

Erfurt-Nord, Innsbrucker Weg
Gartengrundstück, vertragsfrei
Grundstücksfläche: 966 m²
Mindestgebot Kaufpreis: 26.500 EUR
www.erfurt.de/ef136744

Objekt-Nr. 556

Bischleben, Am Kirchberg
Baugrundstück, vertragsfrei
Erbbaurecht zur Wohnbebauung
Grundstücksfläche: 445 m²
Mindestgebot Erbbauzins: 3.750 EUR p. a.
www.erfurt.de/ef136057

Objekt-Nr. 559

Erfurt-Nord, Schwanseer Weg 8
Erbbaurecht, vertragsfrei
Grundstücksfläche: 795 m²
Energieausweis nicht erforderlich
Mindestgebot Erbbauzins: 4.800 EUR p. a.
www.erfurt.de/ef136745

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist für Objekt 556: 16. November 2020 (Posteingangsstempel!)

Angebotsfrist für Objekte 538 und 559: 30. November 2020 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

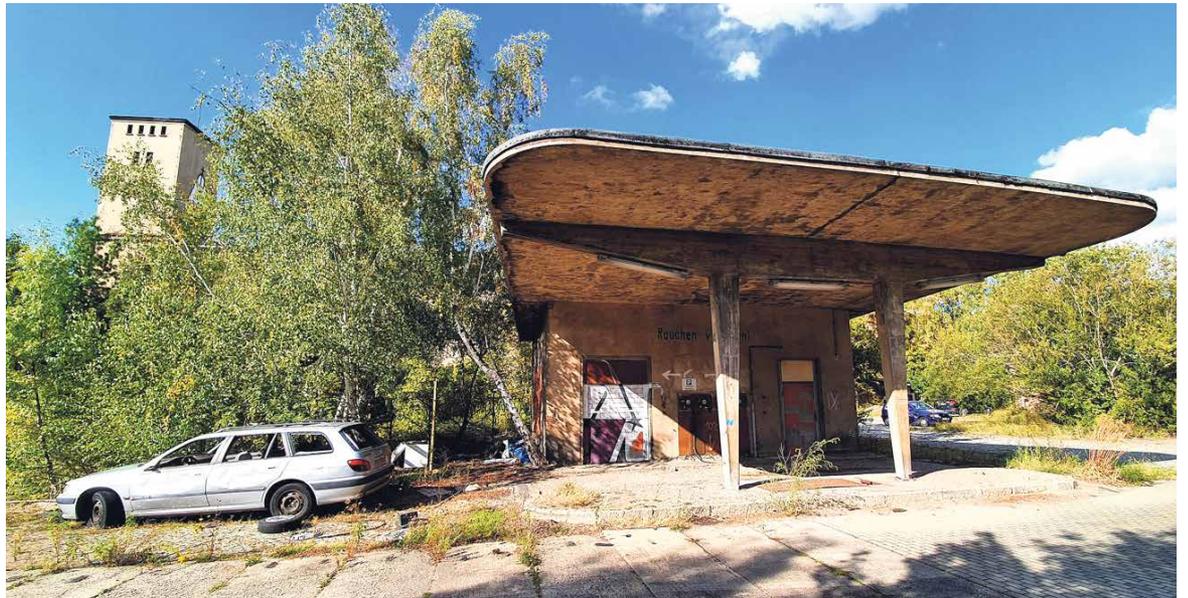
Ende der Ausschreibungen

Verfallenes Bahngelände wird mit Bürgerbeteiligung entwickelt

Wirtschaftlichkeit und langer Atem spielen eine große Rolle

Der Kunstname „ICE-City West“ passt nicht mehr so richtig – zu groß die Verwechslung mit der „ICE-City“ östlich des Hauptbahnhofs, wo Hotels, Tagungszentren, Wohnungen und Büros entstehen. Das alte Bahngelände zwischen Rosengasse, Thomasstraße und Hauptbahnhof kann und soll dem neuen Wirtschaftsviertel keine Konkurrenz machen. Sabine Wosche, Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG), schlägt als künftigen Namen „Bahnhallenquartier“ vor, eine Erfurterin präferiert „Königliches Bahnbetriebswerk“. Andere Vorschläge werden sicherlich kommen, wenn das Areal in den nächsten Jahren mit Bürgerbeteiligung entwickelt wird. LEG und Stadtverwaltung haben den ersten Aufschlag gemacht - mit einer Führung für 60 Interessierte übers sonst verschlossene Gelände und einem Diskussionsforum im Comcenter Brühl. Die knapp drei Hektar, die im 19. Jahrhundert mit Backsteingebäuden bebaut wurden und seit über 20 Jahren verfallen, sollen so als ein Stadtquartier entwickelt werden, „das in 50 bis 100 Jahren noch funktioniert“, wie es Prof. Burkhard Pahl formuliert.

Vor zwei Jahren hatte der Institutsdirektor der Uni Leipzig seinen Studierenden die Aufgabe gestellt, sich Nutzungskonzepte für den „städtebaulichen Missstand“ (Beigeordneter Dr. Tobias J. Knoblich) zu überlegen. Herausgekommen sind viele interessante Vorschläge, die eine Markthalle, Wohnungen, Restaurants, Parkhaus, Coffee-Shops, Werkstätten, kleine Läden und anderes mehr beinhalten. Sogar eine Fischfarm oder einen Ernährungscampus können sich die jungen Architektur-Spezialisten vorstellen. Alle Konzepte haben gemein, dass die optisch interessante Tankstelle aus den 1950er Jahren das Zentrum des künftigen Quartiers sein soll. Die wirtschaftliche Machbarkeit spielte für



Die alte Tankstelle aus den 50er Jahren könnte das Zentrum des neuen Quartiers werden.

die Studierenden nur eine untergeordnete Rolle. Doch gerade auf die komme es an, betonten Wosche und Knoblich unisono. „Ergebnis der Quartiersentwicklung muss eine wirtschaftlich tragbare Lösung sein.“ Die LEG kann sich selbst maximal vorstellen, Wohnungen zu bauen. Alles andere müssten Investoren leisten. Die LEG sieht sich als Projektentwickler für das Gelände. Erfurts Beigeordneter für Stadtentwicklung betonte, dass es darauf ankommt, „eine kluge, nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen.“

Zahlreiche Vorschläge von Teilnehmern wurden beim ersten Diskussionsforum aufgenommen. Weitere, ähnliche Runden sollen in den nächsten Monaten folgen,

kündige LEG-Frau Wosche an. Zurzeit ist die Landesentwicklungsgesellschaft noch gar nicht Eigentümerin des Areals. Erst wenn der Stadtrat entscheidet, dass die Verkaufsfläche des Thüringenparks erweitert werden darf, wird der Kaufvertrag von 2016 mit der Kriegergruppe wirksam. Doch gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern sind schon jetzt gefragt, denn einfach werde die Entwicklung des alten Bahngeländes nicht. Denn, wie LEG-Projektentwickler Kay Salberg bei seinem Rundgang erklärte, werde es keine schnelle Lösung geben. „Hier muss man in Zeiträumen von 25 bis 30 Jahren denken“, sagte er. Der große Immobilienhunger der Nachwendzeit sei in Ostdeutschland vorbei. ■

Hotel am Gothaer Platz schließt letzte Lücke

Siegerentwurf des Architekturwettbewerbs wurde gekürt



Das Hotelgebäude mit Büroturm und Lebensmittelmarkt komplettiert die Fläche am Gothaer Platz. Visualisierung: ©Rohdecan Architekten GmbH

Jahrhundertlang war der Brühl isoliertes Sonderterritorium und als „Stadt in der Stadt“ nicht zugänglich. In den letzten 20 Jahren ist hier mit Wohn- und Geschäftsgebäuden und dem Theater ein gemischtes und belebtes innerstädtisches Quartier entstanden. Der letzte verbleibende Baustein des Areals, das insgesamt etwa 25 Hektar groß ist: die Flächen direkt am Gothaer Platz. Der Rahmenplan „Brühl Süd“ sieht hier eine Mischung aus Wohnen, Handels- und Dienstleistungsnutzungen sowie ein Hotel vor. In den letzten Jahren wurde die Fläche, die zuvor als Parkplatz genutzt wurde, schrittweise bebaut. „Der neue Hotelkomplex ist nun der letzte Baustein“, so Paul Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. „Er soll die Belebung der ehemaligen Gewerbebrache komplett machen.“ Gleichzeitig soll der Gothaer Platz zum repräsentativen Stadteingang aus Richtung Westen werden. Damit soll für Fußgänger und Radfahrer die direkte Verbindung zwischen der Altstadt und den westlichen Stadtteilen entstehen, die heute noch fehlt.

(Fortsetzung von Seite 18)

Vor diesem Hintergrund hat die Bauherrin, die Erfurt GP1 Verwaltungsgesellschaft mbH aus München, im Juni dieses Jahres einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb als Einladungsverfahren mit zehn renommierten deutschen Planungsbüros ausgelobt. Die Aufgabe: die Entwicklung eines Gebäudeensembles, das sowohl ein Hotel als auch einen Supermarkt und ergänzte Büroflächen beinhaltet. Die Sichtachsen zwischen Gothaer Straße in Richtung Dom und auch von der Cyriaksburg in Richtung Petersberg sollten dabei erhalten

bleiben. Das war zuvor mit einer entsprechenden Hochhausverträglichkeitsstudie untersucht und mit den entsprechenden Landesbehörden abgestimmt worden. Am 23. September 2020 hat eine Fachjury die zehn eingereichten Arbeiten beurteilt und drei Preise vergeben. Als einstimmiger Sieger ging der Beitrag des Büros Rohdecan Architekten aus Dresden hervor. „Die Architektursprache des Entwurfs trifft den richtigen Ton“, urteilt Stadtplaner Paul Börsch. „Die Gestaltung mit Loft-Charakter nimmt Bezug zu den ehemaligen Fabrikgebäuden, ist dabei modern und berücksichtigt gleichzeitig ökologische Aspekte.“ Der fünfgeschossige Hoteltrakt,

der an den Büroturm angrenzt, soll zum Beispiel in Holzmodulbauweise auf das Erdgeschoss aufgesetzt werden. Ein „grünes Belvedere“ mit Baumpolster und rankende Gewächse im Innenhof sollen zu einem angenehmen Mikroklima beitragen.

Um das Konzept nun umzusetzen, ist ein Bebauungsplan erforderlich. Er schafft den rechtlichen Rahmen. Demnächst soll der Wettbewerbsentwurf – unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts – dem Stadtrat vorgelegt werden. „Wenn alles läuft wie geplant, kann im Jahr 2022 der Spatenstich stattfinden“, hofft Börsch. ■

Neues Arbeiten in der ICE-City

Deutsche Bahn AG plant Bürokomplex auf dem Gelände des alten Güterbahnhofs

Die ICE-City Ost bekommt ein neues Bürogebäude. In dem Komplex am alten Güterbahnhof werden in wenigen Jahren rund 750 Menschen ihrer Arbeit nachgehen, davon etwa 500 Beschäftigte der Deutschen Bahn AG. Der Projektname „Neues Arbeiten ICE-City“ ist dabei Programm. „Der ausgerufenen Wettbewerb hatte das Ziel, Antworten zu geben auf die Herausforderungen künftiger Arbeitswelten“, so Paul Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Dieses Konzept beinhaltet zum Beispiel, dass nicht jeder Beschäftigte am Standort einen festen Arbeitsplatz hat. Mobilität spielt eine große Rolle. „Zugleich schafft das Gebäude mit seiner hochkarätigen Gestaltung einen besonderen Merkpunkt in der ICE-City“, ergänzt Börsch.

Der Entwurf der HDR GmbH aus Düsseldorf ging als einstimmiger Sieger eines Wettbewerbs hervor, an dem sich 15 Architekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften beteiligt hatten. Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 13,5 Hektar und befindet sich in einem Teilbereich des Bebauungsplanes KRV706 „ICE-City Ost“, der im April 2019 im Vorentwurf durch den Erfurter Stadtrat beschlossen wurde. Zwischen Ende Mai und Ende Juni 2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Das Areal, das sich in zwei Baufelder und die Freiraumplanung gliedert, hatte sich durch die unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof für die Deutsche Bahn AG als idealer Standort angeboten, um verschiedene Geschäftseinheiten zu konzentrieren.

Hintergrund

Unter dem Leitbild „ICE-City Ost“ hatte der Erfurter Stadtrat 2011 die Entwicklung der überwiegend brachliegenden Flächen östlich des Hauptbahnhofs zu einem Quartier für Kommunikation, Dienstleistung und Kreativwirtschaft beschlossen. Die Deutsche Bahn AG, der Freistaat Thüringen und die Landeshauptstadt Erfurt haben sich auf eine Absichtserklärung – einen „Letter of Intent“ – zur gemeinsamen Entwicklung des Areals verständigt. Im Jahr 2013 wurde in einem ersten Schritt ein städtebaulicher Rahmenplan aufgestellt, der nach und nach den Gegebenheiten der Fläche angepasst wurde. Er war Grundlage für den Bebauungsplan KRV706 „ICE-City Ost“.



Das Konzept berücksichtigt zukünftige Arbeitsformen, bei denen Mobilität eine große Rolle spielt.



Rund 750 Menschen werden in dem Bürokomplex arbeiten, zu dem auch eine Freianlage gehört.
Fotos: ©HDR GmbH

Blumenschmuckwettbewerb bis Ende Oktober verlängert

Gartenfreunde sollen zum Vorbild werden und andere inspirieren

Bereits zum 29. Mal findet der Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb statt. In diesem Jahr will das Garten- und Friedhofsamt andere Wege gehen. „Wir haben den Wettbewerb neu ausgerichtet“, so Amtsleiter Dr. Sascha Döll. „Wir wollen die Mühe der Erfurterinnen und Erfurter belohnen, die vor der eigenen Haustür ökologisch wertvolle Bereiche gestalten.“ Die Beiträge der Teilnehmenden sollen inspirieren und zeigen, wie selbst auf kleinem Raum Flächen entstehen, die nicht nur optisch ein Hingucker sind. „Sie sollen als Vorbild dafür dienen, wie und mit welchen Pflanzen auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten kleine grüne Oasen gestaltet werden können, die zum wichtigen Lebensraum für Insekten werden und einen Beitrag zum Stadtklima leisten“, so Döll. „Selbst mit wenig Platz und Zeit muss es kein Schottergarten sein.“

Neben drei Kategorien, in denen Pflanzen und Gestaltung im Mittelpunkt stehen, sollen die Erfurterinnen und Erfurter in diesem Jahr besonders kreativ werden. Unter dem Motto „Mein Garten ist mein Königreich“ sind Portraits gefragt, die gerne witzig und verrückt sein dürfen. Die Umgebung könnte der eigene Balkon oder Garten sein, aber gerne auch eine der zahlreichen Parkanlagen der Landeshauptstadt. Zur Buga sollen die Fotos dann ausgestellt werden.

Alle Teilnehmenden können Sach- und Geldpreise gewinnen, die am 26. November in der Alten Parteischule in feierlichem Rahmen übergeben werden. Wer sich betei-



gen möchte, schickt bis zum 31. Oktober 2020 die ausgefüllte Teilnahmeerklärung und ein Farbfoto (mindestens 9 x 13 cm) mit Namen und Anschrift an die Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Kennwort „Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb 2020“, Hein-

richstraße 78, 99092 Erfurt. Zusätzlich steht eine Online-Plattform auf www.erfurt.de/blumenschmuck zum Hochladen der Bilder zur Verfügung. Beiträge für die Sonderkategorie können aus Datenschutzgründen nur über die Online-Plattform eingereicht werden. ■

Nordamerikanische Flusskrebse in heimischen Gewässern

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (73) informiert über invasive Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet Erfurt

In Europa gelten die folgenden, aus Nordamerika stammenden Krebsarten als invasive Tiere: Kamberkrebs (*Orconectes limosus*), Viril-Flusskrebs (*Orconectes virilis*), Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) und Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*). Zucht und Handel mit diesen Krebsen sind seit 2016 verboten, nur vor diesem Zeitpunkt bereits vorhandene Tiere dürfen bis zu ihrem Tod weiter im Aquarium gehalten werden. Ihre Freisetzung in die Umwelt – auch in den eigenen Gartenteich – ist ebenfalls streng untersagt. Amerikanische Krebsarten sind Überträger der Krebspest, einer hochansteckenden Pilzkrankung, die für die einheimischen Edelkrebse und Steinkrebse in der Regel tödlich ist. Damit verschwinden deren Vorkommen, sobald ihre amerikanischen Verwandten im selben Lebensraum ausgesetzt werden.

In Thüringen gelten Steinkrebs und Edelkrebs inzwischen als vom Aussterben bedroht, so sind vom Steinkrebs landesweit nur noch zehn Vorkommen bekannt. Im Stadtgebiet Erfurt kommt heute leider keine dieser beiden Arten mehr vor. Stattdessen ist der Kamberkrebs in sämtlichen Erfurter Kieselseen in großer Zahl vorhanden und auch vom Marmorkrebs gibt es seit diesem Jahr einen Fund bei Stotternheim. Um eine Ausbreitung der Tiere z.B. über Fließgewässer zu verhindern, können sogenannte Krepssperren errichtet werden, auch geziel-

ter Fang, z.B. mit Reusenfallen oder Krepstellern, kann in kleineren Gewässern erfolgreich sein. Die Effektivität solcher Maßnahmen hängt jedoch von den örtlichen Gegebenheiten und der Größe des Vorkommens ab, oft ist keine Bekämpfung mehr möglich. Umso wichtiger ist es, amerikanische Krebsarten gar nicht erst in die

Umwelt freizusetzen. Mitteilungen über ausgesetzte Tiere oder Vorkommen von Flusskrebsen in Erfurt nimmt die untere Naturschutzbehörde unter 0361 655-2558 oder -2553 entgegen.



Foto: Der Marmorkrebs ist eine aus Nordamerika stammende Krebsart. ■

Stadtteilbüro öffnet morgen wieder



Nach längerer Umbauphase werden die Türen des Stadtteilbüros in der Magdeburger Allee 22 wieder öffnen. Als Anlaufstelle für Beratungen und Hilfen jeglicher Art der Erfurter Quartiere Ilversgehofen, Andreas- und Johannesvorstadt, bietet das Stadtteilbüro den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den umliegenden Händlern, den Kulturschaffenden und den zahlreichen Initiativen dieses Stadtteils einen zentralen Anlaufpunkt, um Informationen zu erhalten.

Seit 2011 ist unter dieser Adresse in der Magdeburger Allee 22 im Erfurter Norden auch die Volkshochschule erreichbar. Der „Lernort Freiraum“, zwischen Talknoten und Stadtwerken, verkürzt den Bürgerinnen und Bürgern ihre Wege zu den vielfältigen Kursangeboten der Volkshochschule. Neben Sprachkursen und Kreativ-

geboten werden auch wieder die beliebten Keramik- und Töpferkurse ihren Einzug halten.

Zum morgigen Jugendkunstschultag kann das Gebäude von 14:00 bis 18:00 Uhr näher in Augenschein genommen werden. Vor Ort gibt es eine Reihe von Schnupperkursen für die ganze Familie, so u. a. die Kunst- oder Druckwerkstatt. Unter Begleitung eines musikalischen Rahmenprogramms ist die Ausstellung „850 Jahre Stadtteilgeschichte Ilversgehofen“ zu besichtigen.

Die Initiatoren Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen e. V., Soziale Stadt Erfurt, Büro Soziale Dienst, Volkshochschule / Erfurter Malschule laden herzlich zu diesem kleinen Wiedereröffnungsnachmittag ein.

Tag der offenen Tür in den Bibliotheken

Die Bibliotheken am Domplatz, Berliner Platz und die Kinder- und Jugendbibliothek laden am Samstag, dem 24. Oktober, zum Tag der offenen Tür ein. Unter dem Motto „Markt der Möglichkeiten“ gibt es von 10:00 bis 13:00 Uhr ein vielseitiges Programm zum Hören, Lesen und Erleben.

Der 24. Oktober wird bundesweit als der „Tag der Bibliotheken“ gefeiert. Er erinnert an das Jahr 1828, in dem im sächsischen Großenhain von Karl Benjamin Preusker die erste Volksbücherei gegründet wurde.

Bibliothek am Domplatz

Domplatz 1

- Büchermarkt & Tombola des Freundeskreises der Bibliothek e.V.
- Kreativstände
- Führungen durch das Kellermagazin mit Direktor Dr. Eberhard Kusber (11 und 12 Uhr)
- Musik mit Linda Trillhaase in der Caféték

Kinder- und Jugendbibliothek

Markstraße 21

- Büchermarkt,
- Wundertüten to go
- fröhliche Ballons zum Mitnehmen

Bibliothek Berliner Platz

Berliner Platz 1

Kinder und Erwachsene des Stadtteiles präsentieren ihre Hobbies wie Malerei, Tanz und selbst hergestellte Comics. Liedermacher Olaf Bessert serviert eine „Buchstabennudelsuppe mit Musik“. Für alle Fans von Playlistation und Switch gibt es 12 Uhr eine Überraschung! Unterstützt werden die Aktionen vom Pixel Sozialwerk. Die Veranstaltungen finden unter Anwendung des aktuellen Hygienekonzeptes der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt statt.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

10-Finger-Tastschreiben

Das schnelle Tastschreiben am PC ist eine Basisqualifikation im Berufsleben. Zur effektiven Bewältigung Ihrer täglichen Arbeitsaufgaben erhalten Sie in diesem Kurs die Möglichkeit Tastschreiben zu erlernen, um den schnellen Umgang mit dem PC zu meistern.

Kurs: D58006

Beginn: Montag, 02.11. bis Freitag, 06.11.2020, täglich 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR

Dozentin: Heike Lindner

Programmiersprache JAVA – Grundkurs (Kleingruppe)

Java gehört zu den am stärksten verbreiteten Programmiersprachen und kann alles, was eine moderne Programmiersprache beherrschen sollte. Dieser Kurs bietet eine gut verständliche Einführung in JAVA einschließlich der objektorientierten Programmierung. Es werden viele Programmbeispiele besprochen und selbst erstellt.

Kurs: D53041

Beginn: Samstag, 07.11., 14.11. und 21.11.2020, jeweils 09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr: 192,00 EUR, erm. 153,60 EUR

Dozent: Lutz Pohle

Homöopathie – Grundkurs

Sie möchten sich selbst oder Ihrer Familie bei kleinen Verletzungen, Erkältungen oder Insektenstichen homöopathisch helfen? Dieser Kurs macht Sie vertraut mit den Grundlagen der Homöopathie, den Anwendungsgebieten und Grenzen dieser alternativen Heilmethode. Sie erfahren, was in eine homöopathische Hausapotheke gehört, lernen wichtige Arzneimittel im Notfallbereich kennen und wie Sie mit den Mitteln umgehen sollten.

Kurs: D34201

Beginn: Dienstag, 03.11. und 10.11.2020, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Dozent: Dr. Christian Bormann

„Wildkräuter & Wildpflanzen“ – Roter Wiesenkle

Klee enthält viel Vitamin C, die winzigen braunen Samen sind sehr eiweißreich. Die lila Blütenköpfe peppen viele Gerichte auf. In diesem Workshop erfahren Sie mehr zum Lebensraum der Pflanze, über verschiedene Zubereitungsmöglichkeiten und seine Haltbarmachung.

Kurs: D35010

Beginn: Freitag, 06.11.2020, 15:30 bis 17:00 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, zzgl. 10,00 EUR Materialkosten

Dozentin: Christine Rauch

Die Sprache des Lebens – Beobachten ohne zu bewerten

Die Sprache des Lebens – aufrichtig, wertschätzend und einfühlsam miteinander sprechen. Das bedeutet auch, Dinge zu sagen, wie sie sind – Bewertungen fordern zum Widerstand heraus.

Kurs: D107172

Beginn: Mittwoch, 21.10.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: gebührenfrei

Veranstaltungsort: Adventgemeinde Erfurt, Walter-Gropius-Str. 2

Dozent: Norbert Gelke

Orientierung am Sternenhimmel

Was versteht man unter der Himmelskugel, der Ekliptik und dem Tierkreis? Wie kann man am Abendhimmel die Sternbilder des Sommerdreiecks, die Andromeda und vieles andere mehr finden? Dieser Kurs in zwei Teilen ist für Anfänger geeignet.

Kurs: D11502

Beginn: immer dienstags, 03.11. und 10.11.2020, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich.

„Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus

„Wohin bringt ihr uns?“ – Ausstellung im Erinnerungsort Topf & Söhne

Ausstellungsende und Abschlussführungen



Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau in Oberschwaben vor ihrem Transport am 2. Oktober 1940 in die „T4“-Tötungsanstalt Grafeneck. © Archiv der Stiftung Liebenau

In fünf Heil- und Pflegeanstalten und einem ehemaligen Zuchthaus wurden 1940/1941 in der „Aktion T4“ Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke systematisch mit Gas ermordet. Die neue Sonderausstellung im Erinnerungsort Topf & Söhne berichtet über diese als „Euthanasie“ (griech. „schöner Tod“) verschleierte erste planmäßige Vernichtung von Menschenleben im Nationalsozialismus.

Die Ausstellung zeigt die Ursprünge der eugenischen Bewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert und die Radikalisierung im Nationalsozialismus. Das 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ führte zur Zwangssterilisation von 400.000 Menschen, darunter 721 Menschen in Erfurt. Regionale Täter- und Opferbiografien belegen, wie die Betroffenen erfasst und verfolgt wurden.

Im Zuge der Vorbereitungen und des Beginns des Krieges radikalisierten die Nationalsozialisten ihre Politik gegen Kranke und Behinderte weiter: Neben ideologischen Motiven spielten kriegsökonomische Gründe eine wichtige Rolle bei der Entscheidung zur Ermordung von Anstaltspatienten. Nach dem Stopp der zentral gesteu-

erten „Aktion T4“ 1941 endete das Morden jedoch nicht. Reichsweit tötete das Pflegepersonal in Heil- und Pflegeanstalten nun mit Spritzen, Medikamenten und gezielter Hungerernährung. Insgesamt geht die Forschung von etwa 300.000 Opfern aus.

Im Nachkriegsdeutschland fand die Verfolgungserfahrung der Betroffenen aufgrund tradierter Vorurteile erst spät Anerkennung. Sigrid Falkenstein, deren Tante Anna Lehnkering Opfer der „Aktion T4“ wurde, sagte treffend: „Die Opfer waren keine anonyme Masse, sondern einzelne Menschen, die lachten oder weinten, fröhlich oder traurig waren und wie wir alle Hoffnungen und Träume hatten. Die Erinnerung an sie war jahrzehntelang ausgelöscht, auch in vielen Familien – Spiegel eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses von Verdrängen, Vertuschen und Verleugnen der Verbrechen.“ Gerade deshalb war es wichtig, für die Ausstellung Biografien aus Erfurt zu recherchieren, um diesen Opfern, die damals Nachbarn waren, ein Gesicht zu geben.

Der Erinnerungsort ist von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.

➔ www.topfundsoehne.de



Foto: Lee Miller und ein unbekannter Fotograf in der Normandie (1944) © Lee Miller Archive

Noch bis zum Sonntag, dem 18. Oktober, können die Ausstellungen „Lee Miller. To believe it“ und „Hellen Nabukenya. Tuwaye – Let's Talk!“ in der Kunsthalle Erfurt besucht werden.

Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt, wird an diesem Tag um 11:15 Uhr im Rahmen einer Abschlussführung über die Kriegsphotografien von Lee Miller sprechen. Vor nunmehr 75 Jahren begleitete Lee Miller im Auftrag der Vogue als Kriegsphotografin die US-amerikanischen Truppen beim Vormarsch von der Normandie über Paris, das Elsass, das Rheinland, Hessen und Thüringen bis an die Elbe nach Torgau (und danach nach Bayern) und hat dabei viele, heute bekannte Aufnahmen von den Schauplätzen des Zweiten Weltkrieges gemacht. Eine Auswahl von über 100 der damals entstandenen Aufnahmen werden gezeigt.

Durch die Ausstellung – der ugandischen Künstlerin Hellen Nabukenya – eine Kooperation von Erfurter Kunstverein und Kunsthalle Erfurt – führt um 15 Uhr der Kurator Philipp Schreiner.

➔ kunstmuseen.erfurt.de

Film und Gespräch mit Menschen mit und ohne Down-Syndrom

Heute Abend, 19:30 Uhr wird im Erfurter Kulturquartier der Film „The Peanut Butter Falcon“ gezeigt. Zum Inhalt des Films: Der 22-jährige Zak (Zack Gottsagen) will aus dem Altenheim, in das er wegen seines Down-Syndroms gesteckt wurde. Aber seine Betreuerin Eleanor (Dakota Johnson) weiß die Fluchtpläne ihres Schützlings immer wieder zu durchkreuzen. Angetrieben von seinem großen Traum, Profi-Wrestler zu werden, gelingt Zak eines Nachts doch noch der Ausbruch. Nur mit einer Unterhose bekleidet, stürzt er sich ins größte Abenteuer seines

Lebens. Dabei trifft Zak auf den zwielichtigen Tyler (Shia LaBeouf), der selbst auf der Flucht vor rachsüchtigen Fischern ist und eigentlich keine Klette am Bein gebrauchen kann. Doch schon bald werden aus den beiden ungleichen Männern echte Freunde, die ihre Reise gemeinsam auf einem selbstgebauten Floß fortsetzen wollen. Unverhofft bekommen sie Gesellschaft von Eleanor, die Zak gefolgt ist und ihn unbedingt ins Heim zurückbringen will.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit von Arbeit

und Leben Thüringen, der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, vom Erinnerungsort Topf & Söhne, der Lebenshilfe Erfurt und der Aktion Mensch statt. Eine Anmeldung per E-Mail unter Angabe der Telefonnummer oder der Anschrift ist erforderlich.

Kontakt: 0361 565730 oder

➔ spirek@arbeitundleben-thueringen.de

Der Eintritt ist frei. Als Gesprächspartnerinnen mit und ohne Down-Syndrom stehen Natascha Seibt und Thea Jacob zur Verfügung.

Bauarbeiten für das Promenadendeck haben begonnen



Modern und barrierefrei – so wird die neue Brücke über die Stauffenbergallee und den Flutgraben als Eingangstor zur ICE-City Ost. © Schlaich Bergermann Partner sbp GmbH / DKFS Architects Ltd. / SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten

„Promenadendeck“ – so heißt die neue Brücke, die Fußgänger und Radfahrer zukünftig über die Stauffenbergallee und den Flutgraben führen soll. Am 5. Oktober war der offizielle Baustart für das Bauwerk, das zugleich die symbolische Verbindung zwischen dem Innenstadtbereich rund um den Hauptbahnhof und dem neu entstehenden Gewerbe- und Kreativquartier ICE-City Ost bildet. Im November 2021 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Das Promenadendeck ersetzt die seit 1977 bestehende Fußgänger- und Radwegbrücke nahe des Schmidtstedter Knotens. Die alte Brücke weist mittlerweile so viele bauliche Schäden auf, dass sich eine Sanierung wirtschaftlich nicht mehr gelohnt hätte. Dazu kommt, dass sie nicht barrierefrei und auch zu schmal ist. Sie würde das deutlich höhere Aufkommen von Fußgängern und Radfahrern nicht gewährleisten können, das durch die ICE-City Ost zu erwarten ist.

Wegweisender Brückenschlag in die ICE-City Ost

Die neue Brücke wird hingegen deutlich größer und vor allem breiter sein, sodass sich viele Personen gleichzeitig auf ihr bewegen können. Als Hauptbaustoff wird Stahl verwendet. Aufgrund einer geringeren Steigung garantiert das Promenadendeck an jeder Stelle die Barrierefreiheit. Das Bauwerk besteht aus zwei Brückendecks, die 46 und 105 Meter lang und vier beziehungsweise sieben Meter breit sein werden. Die Hauptachse der Brücke bildet die direkte Verbindung zwischen der Innenstadt und der zukünftigen ICE-City Ost. Mit dem zweiten, kurzen Deck gelingt die Anbindung an die Stauffenbergallee. Zwischen den beiden Decks werden Sitzstufen einen Aufenthaltsbereich bilden. Optisch ist die Brücke mit ihrer modernen, klaren Formsprache zukunftsweisend, wodurch sich ihr Symbolgehalt als

Wegweiser in die ICE-City Ost noch verstärkt.

Bau des Promenadendecks bringt Verkehrseinschränkungen mit sich

Die Einschränkungen, die der Bau des Promenadendecks mit sich bringt, hängen stets vom Baufortschritt ab. Im Rahmen der Bauphasen wird es in unregelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Verkehrsführungen kommen.

Derzeit ist die westliche Tunnelröhre der Schmidtstedter Brücke für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt durch den mittleren Tunnel. Für den Radverkehr wird eine bauzeitliche Umfahrung errichtet. Fußgänger müssen sich auf einen Umweg einstellen. Zu Baubeginn ist die Überquerung von Stauffenbergallee und Flutgraben noch möglich. Nur das kurze Brückendeck wird gesperrt. ■

Erfurt-Botschafter informierten sich über die Vorbereitungen zur Buga

Mehr als 135 Erfurt-Botschafter rühren derzeit ehrenamtlich für die Thüringer Landeshauptstadt weltweit die Werbetrommel

Die Bundesgartenschau Erfurt 2021 wird einen besonderen Höhepunkt in der Gartenbaugeschichte der Thüringer Landeshauptstadt darstellen. Sie präsentiert sich auf zwei einzigartigen Ausstellungsflächen – auf dem geschichtsträchtigen Petersberg sowie im Egapark Erfurt.

Das diesjährige Treffen der „Botschafter für Erfurt“ stand ganz im Zeichen dieses Großereignisses und führte die Mitglieder der Initiative in den Egapark Erfurt. Dabei konnten sie sich persönlich ein Bild davon machen, welche Projekte den „Garten Thüringens“ im nächsten Jahr neu erlebbar machen. Die Geschäftsführerin der Buga Erfurt 2021 gGmbH, Kathrin Weiß, und Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßten die Gäste und stimmten sie auf das Jahr 2021 ein. Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), wusste mehr über die Unterstützung der

ETMG für die Bundesgartenschau zu berichten, bietet das Unternehmen doch die Führungen über die beiden Ausstellungsgelände an. „Unsere Gästeführer stecken mitten in den Vorbereitungen und freuen sich darauf,



im nächsten Jahr mit den Besuchern auf Erkundungstour zu gehen“, so Carmen Hildebrandt. „Bereits heute stehen meine Mitarbeiter für Fragen und Informationen zur Bundesgartenschau sehr gerne zur Verfügung. Über unsere Buga-Hotline 0361 6640160 erhalten Interessierte

Informationen zu den Ausstellungsflächen und Veranstaltungen, zur Anreise, Ticketing und vielem mehr.“

Im Anschluss an die Grußworte ging es auf Erkundungstour durch den Egapark. Höhepunkt des Rundgangs waren aktuelle Informationen zum Baufortschritt des Wüsten- und Urwaldhauses Danakil. Beim Get-together tauschten sich die Teilnehmer intensiv miteinander und planten ihren Besuch der Buga 2021 mit Familie, Freunden und Geschäftspartnern.

Mehr als 135 Erfurt-Botschafter rühren derzeit ehrenamtlich für die Thüringer Landeshauptstadt die Werbetrommel – und das weltweit. Interessierte finden im Internet Wissenswertes zur Initiative sowie Fotos und Berichte der jährlichen Treffen. Sie erfahren außerdem, wer sich in der Initiative engagiert und in welchen Netzwerken für Erfurt geworben wird.

➔ www.erfurt-marketing.de/erfurt-botschafter ■

Mein Petersberg – Die Ausstellung zum Mitmachen



Wer besitzt in seinem Privatarchiv Fotos vom Petersberg?

Foto: ©Stadtarchiv

Das Kommandantenhaus auf dem Erfurter Petersberg bekommt zur Bundesgartenschau eine multivisuelle Mitmachausstellung. Die Besucherinnen und Besucher sollen in der Dauerausstellung eintauchen in die Jahrhunderte alte Besiedlungsgeschichte des Berges. Der letzte Raum des Ausstellungsrundgangs wird sich der Zeit nach 1945 widmen, als der Petersberg nach und nach für Besucher geöffnet wurde. Der Clou hier: Hunderte Fotos aus privaten Archiven sollen die ganz persönlichen Momente auf der Krone der Stadt Erfurt zeigen.

Wer hat im Verkehrsgarten Radfahren gelernt und be-

sitzt Bilder davon? Wer erinnert sich an Veranstaltungen im Pionierhaus und kann Aufnahmen teilen? Menschen dürfen und sollen abgebildet sein – denn erst sie lassen die Historie des Petersbergs lebendig werden. Die eingereichten Bilder werden nach Epochen und Motiven geordnet und auf die Wände foliert. Ein Verlauf von Schwarz-Weiß-Fotos hin zu Farbfotos soll die zeitliche Entwicklung verdeutlichen. Die letzten Felder sollen leer bleiben – und sich später zum Beispiel mit Bildern der Buga füllen. Wer sich beteiligen möchte, kann bis Ende Januar 2021 seine Fotos online hochladen.

➔ www.erfurt.de/ef136124

Buga aus der Kiste

Ganz Erfurt soll 2021 blühen und zeigen: Wir sind Buga-Stadt. Auch die Stauffenbergallee wird bunt. Dafür sorgt die Pflanzaktion „Buga aus der Kiste“. Am 13. Oktober haben 24 Klassen aus 18 Erfurter Schulen mit Grundschulteil den Mittelstreifen bepflanzt. Unterstützt wurden sie von den Gärtnerinnen und Gärtnern des Garten- und Friedhofsamtes und Studierenden der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. Weitere Flächen wurden von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen gestaltet. Das Pflanzgut dafür kam aus der Kiste: Blumenzwiebeln für Traubenhyazinthen, Märzenbecher und Tulpen für die etwa vier Meter großen Kreise, die das Garten- und Friedhofsamt vorbereitet hatte, dazu Samen für einjährige Sommerblumen. Auf kleineren Flächen wurden mehrjährige Arten ausgesät. Sie sollen sich auf dem Grünstreifen verbreiten und dafür sorgen, dass es hier nicht nur im Buga-Jahr blüht.



BUGA 2021 ERFURT

5.000 Dauerkarten sind bereits verkauft

5.000 Karten wurden seit dem Start des Buga-Dauerkartenvorverkaufs am 15. Mai 2020 an den Mann oder die Frau gebracht, die Jubiläumskarte am 8. Oktober im SWE-Kundenzentrum. Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Zaiß begrüßte die Kundin mit einem Blumenstrauß. „Ich bin gespannt auf das neue Wüsten- und Regenwaldhaus im Egapark und darauf, wie schön der Petersberg bis nächstes Jahr wird. Ein solch tolles Ereignis in unserer Stadt möchte ich auf keinen Fall verpassen“, freute sich Sybille Dörnbrack, die glückliche Jubiläumskäuferin. Besonders die große Auswahl an mehr als 5.000 Veranstaltungen ohne zusätzliche Kosten war ein Argument für die Dauerkarte.

Die Buga-Dauerkarte gibt neben dem SWE-Kundenzentrum auch in der Thüringen Tourismus GmbH am Willy-Brandt-Platz, bei der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz, im Evag-Mobilitätszentrum am Anger und Egapark-Shop. Außerdem können alle Interessenten den Onlineshop auf der Buga-Website für den Kartenkauf nutzen.

Preise im Vorverkauf

Erwachsener (ab 25 Jahre): Vorverkaufspreis: 100 Euro, regulär: 125 Euro

Das sind 171 Tage Buga-Genuss für 0,58 € pro Tag. Der Vorverkauf der Dauerkarte zu einem besonders günstigen Preis endet am 22. April 2021.



Foto: Sybille Dörnbrack hat im Oktober die 5.000. Dauerkarte gekauft. ©Jacob Schröter